

25. Februar 2019

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen eine ehrliche, starke und bedingungslose Vertretung ihrer Interessen

Die Redaktion der VAB aktuell traf den Bundesvorsitzenden des VAB, Herbert Schug, am Rande der Bundesvorstandssitzung am 11. Februar 2019 in Königswinter-Thomasberg und unterhielt sich mit ihm über aktuelle Themen der Tarif- und der Verbandsarbeit sowie über Schwerpunkte der Gewerkschaftsarbeit in den nächsten Monaten.



VAB: Herr Schug, vielen Dank, dass Sie die Zeit finden, uns einige Fragen zu beantworten. Nun, das Jahr 2019 steht noch in den Startlöchern, sodass durchaus noch die Frage gestattet ist, ob Sie gut in das neue Jahr gestartet sind?

Herbert Schug: Nach den leider zu wenigen Tagen zum Jahreswechsel im Kreise der Familie hätte ich mir zu Jahresbeginn etwas weniger schnell die vom Arbeitgeber Bundeswehr entfachte Turbulenz gewünscht. Ein Thema drängte sich auf, welches durch eine Stichtagsregelung zu Jahresbeginn für große Brisanz sorgt. Ich rede vom im letzten Jahr erfolgten Tarifabschluss zur Eingruppierung der Gesundheitsberufe. Hier haben wir rein mit Blick auf die Eingruppierung in vielen Teilen Verbesserungen erzielt. Dies bedeutet, dass verschiedene Tätigkeitsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet werden konnten.

Wenn Sie sich an unsere beispiellosen Maßnahmen zur Einführung der neuen Entgeltordnung zum 1. Januar 2014 zurückerinnern, so sind diese – wenn auch in kleinerem Umfang – heute auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsberufen durchzuführen.

Konkret heißt das, dass eine tarifrechtlich mögliche Höhergruppierung nur auf Antrag erfolgt. Zudem muss man genau hinschauen, wie sich eine Höhergruppierung tatsächlich im Gesamtbild auswirkt, um letztlich finanzielle Nachteile aufgrund der vorgegebenen Systematik zu vermeiden.

VAB: [Da sich die Prüfverfahren im Vergleich zu 2014 nicht geändert haben, stehen doch im VAB erfahrene Experten zur Verfügung, die eine Einzelfallprüfung durchführen können. Worin besteht die Brisanz in diesem Thema?](#)

Herbert Schug: Die Brisanz besteht nicht in der Durchführung der Beratungen und Prüfungen durch den VAB. Sie ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Anträge der Arbeitnehmer bis zum 28. Februar 2019 vorliegen müssen, da ansonsten eine Ausschlussfrist greift. Jedoch wurden die erforderlichen Durchführungsbestimmungen des BAPersBw erst zum Ende des letzten Jahres veröffentlicht. Dem nicht genug, uns liegen Informationen vor, wonach eine Information der Betroffenen zunächst allenfalls sporadisch oder auch gar nicht durch den Arbeitgeber erfolgte. Blicken Sie noch mal auf 2014 zurück. Dort wurden unter anderem sogar Hinweise des Arbeitgebers auf die Entgeltabrechnung gedruckt. Von dem Stand dieser Informationspolitik sind wir diesmal weit entfernt.

Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die Betroffenen, wenn überhaupt, sehr spät informiert wurden. Dies ist aus unserer Sicht kein schöner Zustand. Ich habe daher an verschiedenen Stellen eine Verlängerung der Antragsfrist eingefordert, damit auch alle Betroffenen die Chance haben, eine Prüfung vorzunehmen und noch rechtzeitig einen Antrag stellen können. Dies halte ich für gerecht und fair, auch im Vergleich zu den Fällen in 2014. Hier wurde die Frist schließlich auch wiederholt verlängert.

VAB: [Dieser Sachverhalt zeigt einmal mehr auf, wie wichtig eine spezialisierte gewerkschaftliche Vertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, die einen hohen Grad an Informationen und Beratung bietet.](#)

Herbert Schug: Da bin ich bei Ihnen. Dies ist auch der Maßstab, den wir uns als VAB gesetzt haben. Die Zeiten, in denen der Arbeitgeber ein „Rundum-sorglos-Paket“ beim Arbeitnehmer abliefern, sind schon lange vorbei. Wir hören dabei genau hin, wenn es in unserer Mitgliedschaft Informationsbedarf gibt. Einen Informationsschwerpunkt haben wir im vergangenen Jahr auf die Durchführung von Informationsveranstaltungen zur betrieblichen Altersversorgung gemeinsam mit der VBL gelegt. Diese sind auf großes Interesse in den Dienststellen gestoßen.

Wir haben zusammen mit der VBL die Hintergründe und Leistungen der betrieblichen Zusatzversorgung vorgestellt und die Möglichkeit genutzt, die zahlreichen Fragen der Anwesenden zu beantworten. Aus meiner Sicht waren die bisher durchgeführten Termine ein großer Erfolg, auch wenn ich mir zeitlich engere Taktungen der Termine gewünscht hätte. Da wir aber in den Terminplanungen den Vorgaben und Kapazitäten der VBL unterliegen, können wir die Veranstaltungen nicht überall und innerhalb eines kurzen Zeitrahmens anbieten. Ich bin dennoch sehr dankbar, dass wir in guter Zusammenarbeit eine große Zahl von Tarifbeschäftigten zu diesem wichtigen Thema bereits informieren konnten und noch informieren werden.

In diesem Jahr möchten wir dieses Thema fortsetzen. Wir besuchen mit der VBL noch einige große Standorte und informieren vor Ort. Um auch die kleineren Dienststellen nicht außen vor zu lassen, wurden VAB-Mandatsträger in die Vortragsinhalte eingewiesen und werden den Vortrag an kleineren Standorten selbst halten.

VAB: [Ein anderes Thema, bei dem der VAB eine hohe Außenwirkung im letzten Jahr erzielt hat, war zweifelsohne der Beschluss des Verbandstages, die Fusion mit dem Verband der Beamten der Bundeswehr nicht einzugehen. Wie gestaltet sich die zukünftige Zusammenarbeit mit dem VBB?](#)

Herbert Schug: Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Verbandstages 2018 des VAB war zweifelsohne die Frage der Fusion mit dem VBB. Der Verbandstag ist dabei mit eindeutigem Votum der Beschlussempfehlung des Bundesvorstandes gefolgt, keine weiteren Schritte mehr in Hinsicht auf eine Fusionierung zu unternehmen. Im Laufe der Verhandlungen zeichnete sich ab, dass wir die Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Gesamtverband nicht in allen Punkten adäquat gesichert sahen.

Unsere Delegierten konnten auf dieser Basis in der Fusion keinen Mehrwert für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erkennen, sondern eine Schwächung der Interessen der Tarifbeschäftigten im Rahmen eines Gesamtverbandes. Schade, wir hatten ursprünglich gehofft, dass eine insgesamt ausgewogene Verteilung der Interessen der beiden Statusgruppen in einem Gesamtverband in den Verhandlungen erzielbar gewesen wäre. Aus unserer Sicht wäre das möglich gewesen.

Wie es meine Aufgabe ist, habe ich dieses Votum zeitnah an den VBB kommuniziert. Dass dieser Beschluss des Verbandstages mit Sicherheit nicht zu großer Freude beim VBB geführt hat, ist uns allen sicherlich auch klar. Schließlich war der VBB mit seinen Beschlusslagen deutlich weiter.

Die Handelnden aufseiten des VBB hatten bereits die Beschlusslage und damit den Auftrag, eine Fusion mit uns durchzuführen. Wir hingegen hatten als Bundesvorstand lediglich den Prüfauftrag des Verbandstages 2013, ob eine Fusion mit dem VBB möglich ist. Nun gilt es, die Lage neu zu bewerten.

Der VBB hat diese Neubewertung offenbar schon durchgeführt. Wie aus den Verbandspublikationen zu entnehmen – aber auch von den Verbandsvertretern auf diversen Personalversammlungen bereits zu hören – war, hat die offensive Anwerbung von Arbeitnehmern durch den Verband der BEAMTEN der Bundeswehr bereits begonnen. Auch dieses Vorgehen befremdet erneut sehr, und zwar nicht nur aufgrund der fehlenden Kommunikation. Hier hätten wir uns als „Schwesternverband“ zumindest ein Gespräch vorab erwartet.

Eine gemeinsame Absprache zum künftigen Vorgehen und der weiteren Zusammenarbeit wäre sehr wünschenswert gewesen. Schließlich sind wir immer noch unter dem gemeinsamen Dach des dbb tätig. Nun – sei es drum – wir werden die neue Situation bewerten und die aus unserer Sicht nötigen Schritte gehen.

VAB: [Offenkundig werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend interessant für andere oder doch nur als Hilfsmittel für andere Interessen? Wie erklären Sie sich das?](#)

Herbert Schug: Genau. Schauen wir uns die Lage mal an: Es gibt nur zwei Gewerkschaften in der Bundeswehr, die tariffähig und -mächtig sind, als Tarifpartner anerkannt sind und Tarifverträge schließen. Damit kommen sie also dem ureigensten Auftrag einer Gewerkschaft nach, nämlich die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses mitzubestimmen.

Dies sind die ver.di und der VAB. Daneben gibt es Verbände, die andere Statusgruppen als ihre Kernklientel haben und ihre Liebe zu den Arbeitnehmern doch sehr plötzlich erkannt haben. Da fehlt mir, offen gesagt, der Glaube daran. Daher empfehle ich jedem Interessierten wie bei jeder anderen Wahl auch, genau ins Wahlprogramm zu schauen.

Aber betrachten wir die Situation doch mal strategisch: Für den VAB sind die Belange der Arbeitnehmerschaft keine Verfügungsmasse, um die Befindlichkeiten anderer Statusgruppen „durch die Hintertür“ zu stärken. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen eine ehrliche, starke und bedingungslose Vertretung ihrer Interessen!

Wenn man Arbeitnehmer hingegen als Steigbügelhalter und Mehrheitsbeschaffer benötigt, um Forderungen der eigentlichen Klientele unterzubringen, sollte man als Verband, deren Mitglieder in wesentlichen Teilen auch aus „Arbeitgebervertretern“ besteht, auch zumindest das Ziel verfolgen, eine möglichst große Anzahl Arbeitnehmer in der Bundeswehr arbeiten zu lassen, diese wertzuschätzen und nicht wiederholt den Versuch zu unternehmen, Tarifverträge restriktiv anzuwenden. Damit sollte das recht ungleiche Schultern des Personalabbaus aus den letzten Strukturreformen durch die Arbeitnehmer bei künftigen Maßnahmen der Vergangenheit angehören.

Bei den derzeit angestrebten Personalaufwüchsen gerade im zivilen Bereich wäre ein entsprechendes Auftreten für die Arbeitnehmerschaft ein deutliches Signal!

Diese Geisteshaltung konnte ich bisher nicht feststellen und mir fehlt der Glaube daran, dass sich dies bei den besagten Verbänden trotz Öffnung jemals ändern könnte.

VAB: [Ein wirklich spannender Zeitpunkt, an dem wir uns befinden. Aber lassen Sie uns weiter den Blick nach vorne werfen. Im nächsten Jahr finden wieder Personalratswahlen statt. Was erwarten Sie für die Wahlen 2020?](#)

Herbert Schug: Wir werden wie immer auch im nächsten Jahr mit zahlreichen starken Listen um das Vertrauen und die Stimmen der Arbeitnehmerschaft werben und mit sachlichen Argumenten unsere Vorteile darlegen. Bereits jetzt bitte ich alle Mitglieder, sich Gedanken um eine Kandidatur auf den Listen des VAB zu machen. Sehr gern stehen hier die aktuellen Mandatsträger für Auskünfte zur Verfügung. Mit den Interessenabfragen und dem Listenaufbau werden wir im Frühjahr beginnen.

VAB: [Lassen Sie uns abschließend noch ein Thema besprechen: In den Bereichen III und VII hat es Wechsel unter anderem auf Ebene der Bereichsvorstände gegeben. Können Sie uns dazu Näheres sagen?](#)

Herbert Schug: Sehr gern. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass sich im letzten Jahr auch der Bereichsvorstand VIII verändert und es einen nahezu vollkommen neuen Vorstand gegeben hat. Die anderen Bereiche haben sich auf ihren Bereichsversammlungen für Kontinuität entschieden und den bisherigen Vorsitzenden ihr Vertrauen geschenkt.

Aber es stimmt schon. Nach dem Verbandstag haben die jeweils wiedergewählten Vorsitzenden des Bereiches III und VII ihr Amt niedergelegt. Dies entspricht dem demokratischen und satzungsgemäßen Recht eines jeden Mandatsträgers und ist zu respektieren.

In einem demokratischen Diskurs, der natürlich in den Gremien des VAB stattfindet, existieren – und das ist gut so – manchmal auch erhebliche unterschiedliche Meinungen, zum Beispiel zu Fragen der zukunftsorientierten strukturellen, aber auch personellen Aufstellung des Verbandes, wie auch zur Schwerpunktsetzung und auch zu Verfahrensfragen. Meistens, aber nicht immer, sind die unterschiedlichen Meinungen einem Konsens zuzuführen. Am Ende eines Austausches entscheiden Mehrheiten.

In beiden Bereichen geht es weiter, auch personell. Eine Fortführung der Geschäfte findet statt. Die Weichen sind perspektivisch für unser wichtiges Ziel gestellt, eine noch bessere Betreuung der Mitglieder zu erzielen.

Ein Wort möchte ich dann doch zu „gestreuten“ Gerüchten betreffend den Bereich VII verlieren.

Informationen zu einer vermeintlichen „Herauslösung“ oder „Auflösung“ des Bereichs VII aus dem VAB entsprechen schlichtweg nicht der Wahrheit. Zu keinem Zeitpunkt stand und steht die Betreuung des einzelnen Mitgliedes oder der Gremien infrage.

Im Gegenteil, die fortwährende Verbesserung der Betreuung steht in unserem Fokus und war aus unserer Sicht zwingend auch mit der personellen Neuaufstellung im Bereich verbunden! Richtig ist, dass es Überlegungen gibt, die Standortgruppen im Bereich VII durch mehrere Bereiche infrastrukturell und organisatorisch zu unterstützen. Damit verbunden sein werden neue Impulse in die Arbeit vor Ort.

Die rechtliche und gewerkschaftliche Betreuung wird von der Bundesgeschäftsstelle wie satzungsgemäß vorgesehen, lückenlos gewährleistet.

Alle Mitglieder im Bereich VII, die Fragen haben sollten, können sich mit der Bundesgeschäftsstelle, aber auch mit mir und meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen austauschen.

VAB: [Herr Schug, vielen Dank für dieses Interview.](#)

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name		Vorname		Geburtstag	
PLZ		Ort		Straße/Haus-Nr.	
Berufs- oder Funktionsbezeichnung		E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)			
Beschäftigungsdienststelle		Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort		Personalbearbeitende Dienststelle	

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu _____ % Nein
 Auszubildende/r: Ja

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII)	Bundesland	Standortgruppe
------------------	------------	----------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRASSE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141
 Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Name der Bank	BIC	IBAN

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2019

EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €
1		9,25	3	P 5	12,25	6		14,00	9a	P 9	15,75	10	P 12/P13	19,00	13		22,50	15Ü		34,50
2		11,50	4	P 6	13,00	7	P 7	14,50	9b	P 10	16,50	11	P 14/P 15	19,75	14		24,25			
2Ü		12,00	5		13,50	8	P 8	15,00	9c	P 11	17,00	12	P16	21,50	15		26,50			

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.